



Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Rundschreiben 8/2015

Berlin, 27. März 2015

1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

1.1. EU und Türkei beginnen Gespräche über die Zukunft der Zollunion

2. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

2.1. Unionszollkodex - Anwendung ab 1. Mai 2016 fraglich

2.2. Autonome Präferenzregelungen - Änderung des Ursprungsnachweises ab 1. Januar 2017

AVE-Rundschreiben 8/2015

1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

1.1. EU und Türkei beginnen Gespräche über die Zukunft der Zollunion

Die permanenten Verletzungen des zwischen der EU und der Türkei im Jahr 1995 geschlossenen Vertrags über die Zollunion haben endlich dazu geführt, dass die Vertragsparteien beabsichtigen ernsthafte Gespräche über die Zukunft der Zollunion aufzunehmen. Bekanntlich hatte die Türkei vor allem in den letzten Jahren zunehmend einseitige Importrestriktionen und Schutzzölle verhängt. Hieran ist jedoch auch die EU nicht ganz unschuldig, da sie die Türkei nur unzureichend in die Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen einbezogen hatte, wie dies der Vertrag über die Zollunion vorsieht.

Die AVE hatte die EU-Kommission wiederholt aufgefordert, konstruktive Gespräche mit der türkischen Regierung zu führen mit dem Ziel, den sich aus dem Vertrag über die Zollunion ergebenden Verpflichtungen nachzukommen. Mehrfach hatte die EU-Kommission auf diese Forderungen ausweichend reagiert. Umso mehr begrüßen wir es, dass beide Seiten nunmehr offensichtlich entschlossen sind, die in den letzten Jahren entstandenen Spannungen abzubauen. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Stefan Wengler/Stuart Newman

2. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

[↑ TOP](#)

2.1. Unionszollkodex - Anwendung ab 1. Mai 2016 fraglich

Die Arbeiten am Durchführungsrechtsakt und dem Delegierten Rechtsakt zum Unionszollkodex haben sich verzögert. Ursächlich hierfür ist insbesondere die nochmals erforderlich gewordenen Überarbeitung der Vorschriften durch den Juristischen Dienst der Europäischen Union. Es ist zu erwarten, dass die Rechtsakte bis Mitte Mai 2015 dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten vorliegen. Ein Inkrafttreten der Rechtsakte wäre somit nicht vor September 2015 zu erwarten.

Den Mitgliedstaaten wurde eine mindesten einjährige Frist zur Anpassung ihrer nationalen Besonderheiten zugestanden. Daraus ist zu schließen, dass der ursprünglich für die Anwendung anvisierte 1. Mai 2016 nicht eingehalten werden kann und - wie schon einmal - eine Übergangsregelung getroffen werden muss. Wir werden berichten.

Stefan Wengler



Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Rundschreiben 8/2015

[↑ TOP](#)

AVE-Rundschreiben 8/2015

2.2. Autonome Präferenzregelungen - Änderung des Ursprungsnachweises ab 1. Januar 2017

Bereits im Jahr 2010 wurde beschlossen, den Ursprungsnachweis im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems mittels des Formblattes A durch eine Ursprungserklärung des Registrierten Ausführers (Registered Exporter = REX-System) zu ersetzen. Am 10. März 2015 wurde die entsprechende Durchführungsverordnung der EU-Kommission 2015/428 angenommen und im Amtsblatt der EU L 70 vom 14.3.2015 veröffentlicht.

Der Reform liegt das Prinzip zugrunde, dass von den Ausführern verlangt werden kann, ihren Kunden selbst erstellte Erklärungen zum Ursprung vorzulegen, da sie am besten in der Lage seien, den Ursprung ihrer Erzeugnisse zu kennen. Damit die begünstigten Länder und Mitgliedstaaten Exporteure registrieren können, wird die EU-Kommission ein elektronisches System Registrierter Ausführer - das REX-System - einrichten. Die Daten des REX-Systems sollen auf einer öffentlichen Website veröffentlicht werden.

In der Vergangenheit hatten wir wiederholt kritisiert, dass der Wegfall der Mitverantwortung der Behörden im Ausfuhrland für die Richtigkeit des Präferenznachweises für die Importeure ein zusätzliches Risiko bedeuten. Die Registrierung der Exporteure sollte deshalb mit besonderer Sorgfalt erfolgen. Übergangsmaßnahmen sind vorgesehen, so dass erst ab dem 30. Juni 2020 die von einem Registrierten Ausführer ausgefertigte Ursprungserklärung obligatorisch wird.

Stefan Wengler